

Coronavirus. Vertrieb. Information.



Moratorium: Aktuelle Informationen und Umgang bei Helvetia.

**Sehr geehrte Vertriebspartnerin,
sehr geehrter Vertriebspartner,**

die aktuelle Situation erfordert ein Höchstmaß an Flexibilität und partnerschaftlichem Verhalten zum Wohl Ihrer und unserer Kunden. Es folgen Hinweise und Möglichkeiten von Helvetia für Kundenverbindungen, die finanziell besonders betroffen sind.

Moratorium

Mit Wirkung zum 01.04.2020 wurde das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ erlassen. In Artikel 240 werden Verbraucher, die wirtschaftlich betroffen sind, besondere Rechte eingeräumt. Sie sind als Moratorium beschrieben. Verbraucher sind alle Privatpersonen und Kleinstunternehmen mit maximal 9 Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro.

Dem Moratorium folgend ermöglicht Helvetia diesen Verbrauchern und Kleinstunternehmen, die Prämienzahlung vom 01.04.2020 bis maximal 30.06.2020 auszusetzen. Der Versicherungsschutz bleibt in der Zeit unverändert erhalten.

Voraussetzungen sind:

1. der Versicherungsvertrag muss vor dem 08.03.2020 bestanden haben und
2. die finanzielle Lage des Versicherungsnehmers (VN) muss durch Covid-19 negativ beeinflusst sein und
3. der VN muss die Aussetzung über die Formulare für [Privatpersonen](#) oder [Kleinstunternehmen](#) beantragen.

Die Prämie muss nach Ablauf der Stundung durch den VN nachgezahlt werden. Dies gilt für alle Verträge der o.g. Kundengruppe.

Weitere Maßnahmen:

Mit den folgenden Maßnahmen möchte Helvetia den Kunden zusätzlich helfen, die derzeitige Situation zu überbrücken. Helvetia bietet die Umstellung von Jahres- und Halbjahreszahlung auf monatliche Zahlweise in allen Branchen an. Monatliche Zahlweise ist nur mit Lastschriftinzug möglich. Vorteil dieser Änderung ist der weiterhin bestehende vollständige Versicherungsschutz bei deutlicher Reduzierung der laufenden Zahlungen. Die Umstellung kann jederzeit wieder geändert werden.

Weiterhin bietet Helvetia in den Sparten b.a.w. folgende Möglichkeiten:

Kfz

- Ein- und Ausschlüsse in der Kaskoversicherung im Einzel- und im Kleinflottengeschäft sind auch unterjährig möglich. Wenn die Abmeldung eines Kfz bei der Zulassungsstelle nicht möglich ist, reicht der VN eine [Erklärung](#) ein, dass das Fahrzeug ruht.

Privat (Wohngebäude, Hausrat, Haftpflicht, Unfall)

- Ausschlüsse, Deckungs- oder Summenreduzierungen nimmt Helvetia auch unterjährig an.

Firmen und technische Versicherungen

- Die erste qualifizierte Mahnung außerhalb von Stundungen wird für die Fälligkeit 01.04. und 02.05. um vier Wochen verschoben.
- Helvetia akzeptiert Stundungen bis zu drei Monate für Verträge
 - mit Jahresbeiträgen über 250 Euro netto,
 - einer Schadenquote unter 50 % und
 - ohne Zahlungsstörungen / Mahnvermerk in den letzten drei Jahren.
- Unterjährige Deckungsreduzierungen und Ausschlüsse zur Beitragsreduzierung nimmt Helvetia über den Vermittler an. Das gilt auch für Änderungen der Zahlungsweise. Monatliche Zahlweise ist nur mit Lastschriftinzug möglich.
- Bei Prämien, die auf Umsatz-/Lohnsummen oder Mitarbeiterzahl basieren, akzeptiert Helvetia angepasste Umsatz-, Lohn- bzw. Gehaltssummenprognosen oder Prognosen zur Anzahl der Beschäftigten für 2020. Helvetia akzeptiert eine Reduzierung bis zu 50 % gegenüber dem zuletzt gemeldeten Umsatz und der Mindestbeitrag kann nicht unterschritten werden.

Ihr Kunde benötigt weitergehende Unterstützung?

Wir können hier nicht alle Möglichkeiten aufzeigen. Bei Bedarf rufen Sie uns bitte an. Wir sind bemüht, Ihnen schnell und unkompliziert zu helfen.